

## DAB REGIONAL

2. Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode	3
Bekanntmachungen	4
Vorstand im Fokus: Gespräch mit Franz Damm, Vizepräsident der ByAK	5
Bayerischer Architekturpreis 2021	7
BEN-Blog	10
KlimaKulturKompetenz	11
Neues aus der Normung	14
Aus den Regionen	15
Wir für Sie	17
Nachruf	19
Aus den Verbänden	19
Veranstaltungen der ByAK	21
Termine der Treffpunkte Architektur	22
Termine der Beratungsstellen	23

### IMPRESSUM

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer,  
Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,  
presse@byak.de, www.byak.de.

**Herausgeberin:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

**Redaktion:**  
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Bartholomäus, M. A.,  
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben  
die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-  
segesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:**  
Sabine Fischer, München

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:**  
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-  
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,  
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern  
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.  
Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-  
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-  
blikation werden dem Textfluss und einer guten  
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-  
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-  
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf  
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.  
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder  
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-  
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



Foto:BR

„Traumhäuser“:  
BR sucht Bauprojekte für  
seine Architekturfilmreihe.  
Schwerpunkt diesmal:  
Bauen im Bestand.

[www.br.de/traumhaeuser](http://www.br.de/traumhaeuser)



# How will we work together?

Text: Sabine Fischer

Die XIII. Vertreterversammlung, die sich im Juni 2021 konstituiert und einen neuen Vorstand gewählt hatte, trat am 26. November zu ihrer zweiten Sitzung zusammen – leider angesichts der hohen Corona-Inzidenz nur digital. Neben dem üblichen „Pflichtprogramm“ der Herbstsitzung – Verabschiedung des Haushaltsplans und des Mitgliedsbeitrags für das kommende Jahr – lag der Schwerpunkt der Sitzung auf der künftigen Struktur der Kammer. In Anlehnung an das diesjährige Motto der Architekturbiennale in Venedig „How will we live together?“ wurde die Frage „How will we work together?“ eingehend diskutiert.

In ihrem ausführlichen Bericht stellte Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack die Überlegungen des Vorstands dar, zu einer effizienteren Struktur im Ehren- und Hauptamt zu kommen. Ziel sei es, die zur Verfügung stehenden Kräfte bestmöglich zu bündeln und im Interesse des Berufsstands einzusetzen. So liegen inhaltliche Schwerpunkte im Rechtsbereich auf dem Honorar- und Vertragsrecht sowie Verga-

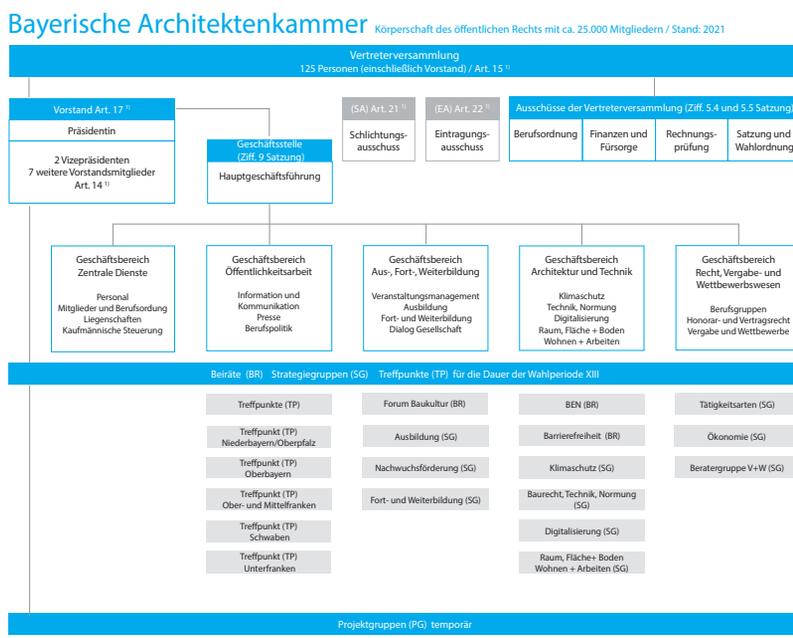


Andrea Gebhard und Prof. Lydia Haack vor der Videowand mit den eingeschalteten Kameras der Vertreterinnen und Vertreter

be und Wettbewerben. Im Geschäftsbereich Architektur und Technik stehen Klimaschutz, Technik und Normung, Digitalisierung sowie Raum, Fläche + Boden sowie Wohnen + Arbeiten im Fokus. Neben der inhaltlichen Arbeit

gilt es aber auch, die Ergebnisse strukturiert nach außen zu vermitteln – im Dialog mit der Gesellschaft ebenso wie in der klassischen Öffentlichkeitsarbeit. Auch gesetzliche Pflichtaufgaben, wie die Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder, sind sinnvoll in eine Kammerstruktur zu integrieren. Ergebnis des intensiven Denkprozesses ist ein Organigramm, das fünf Säulen vorsieht, denen wiederum dauerhaft eingesetzte Strategieguppen sowie zeitlich befristete Projektgruppen zugeordnet werden, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Hinzu kommen die Beiräte für die Beratungsstellen, das Forum Baukultur und die Treffpunkte Architektur in der Region.

Die Vertreterversammlung reagierte sehr positiv auf die geplanten Veränderungen. Einzig die Besetzung der Strategieguppen löste gerade bei den kleineren Gruppierungen die Sorge aus, dass nicht alle Listen und Verbände in der Vertreterversammlung angemessenen Zugang zu den Strategieguppen erhalten und sich deshalb mit ihren Anliegen nicht ausreichend Gehör verschaffen könnten. Ein Antrag, nach dem jede Liste Anspruch haben sollte, einen Sitz je Strategieguppe zu besetzen, wurde jedoch nach intensiver Diskussion



mehrheitlich abgelehnt: Es liegt jetzt in der Verantwortung des Vorstands, die Gruppen so zu besetzen, dass sich die Breite der Mitgliedschaft darin wiederfindet. Um dies sicherzustellen, wurde sowohl in DABregional Bayern 12/2021 als auch auf [www.byak.de](http://www.byak.de) ein Aufruf veröffentlicht, auf den sich Interessenten an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einer Strukturgruppe melden können.

Den Abschluss der digitalen Sitzung bildete ein Austausch mit der im Frühjahr 2021 ebenfalls neu ins Amt gekommenen Präsiden-

tin der Bundesarchitektenkammer, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Andrea Gebhard. Mit ihr und der neuen BAK-Vizepräsidentin, Architektin Evelin Lux, Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, stehen erstmals zwei Bayerinnen an der Spitze der BAK. Anlass genug, sich auch über das Arbeitsprogramm auf Bundesebene in den nächsten Jahren auszutauschen. Die zwei Tage zuvor bekannt gewordene Entscheidung der Ampel-Koalition, wieder ein eigenes Bundesministerium für

Bauen und Wohnen einzurichten, stellt dabei einen ersten berufspolitischen Erfolg dar, hatten die Bundesarchitektenkammer und die Planerverbände dies in ihren gemeinsamen Wahlprüfsteinen vor der Bundestagswahl doch – nicht zuletzt unterstützt von der Bayerischen Architektenkammer – nachdrücklich gefordert. Also ein Auftakt nach Maß. Daran, dass dies keine Eintagsfliege bleibt, arbeiten München und Berlin mit vereinten Kräften!



## Langsam pressiert's!

Anmeldeschluss zu den Architektouren 2022: 31. Januar!

Wie jedes Jahr endet die Anmeldefrist zu den Architektouren am

**31. Januar 2022 um 24.00 Uhr.**

Die Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeportal

<http://architektouren.byak.de>,

das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- bequemes Versenden Ihres Architektouren-Beitrags am Computer
- keine Material- und Portokosten
- Abgabe in letzter Minute möglich

Wir weisen darauf hin, dass wir für Überlastungen des Servers, die vor allem gegen Ende der Anmeldefrist auftreten können, keine Haftung übernehmen. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen! 

## Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2022

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 26. November 2021 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

**den vollen Jahresbeitrag mit € 390,- festgesetzt.**

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022 kann in der Zeit vom 10. bis 21. Januar 2022 in der Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer  
Waisenhausstraße 4  
80637 München  
eingesehen werden.

München, den 26. November 2021

**Bayerische Architektenkammer**  
Prof. Lydia Haack, Präsidentin

### Hinweis

Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2022 versandt. Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

## Wir dürfen uns nicht unter Wert verkaufen

Im Gespräch mit Vizepräsident Franz Damm

Die Marktgemeinde Wagna liegt in der Steiermark. Franz Damm ist dort geboren und er hat den Weg zum Landschaftsarchitekten früh eingeschlagen: Mit 14 Jahren ging er nach Wien zur Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (HBLVA), wo er 1993 mit der Matura und der Gesellenprüfung in der Vertiefungsrichtung Landschaftsarchitektur abschloss. Von 1993 bis 1999 folgten ein Landschaftsarchitekturstudium an den Technischen Universitäten München-Weihenstephan und Graz sowie ein Aufbaustudium Architektur und Städtebau bei Professor Otto Steidle an der Akademie der Bildenden Künste München, das er 2002 abschloss. Damm war während des Studiums freier Mitarbeiter verschiedener Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros, hat im Bereich der Ressourcenplanung für die Flughafen München GmbH und als Partner bei e-lektro – einem Büro für Netzgestaltung, Grafik und Webdesign – gearbeitet. Inzwischen ist er geschäftsführender Gesellschafter von „Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner“, einem Büro mit ca. 30 Mitarbeitern.

In der Bayerischen Architektenkammer engagiert sich Damm seit 2011. Damals wurde er erstmals in die Vertreterversammlung und in den Ausschuss Satzung und Wahlordnung gewählt. Hinzu kam seit der XI. Wahlperiode die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Vergabe und Wettbewerb. Kein Wunder, dass Damm, als er 2016 in den Kammervorstand gewählt wurde, gemeinsam mit Karlheinz Beer für das „Ressort“ Vergabe und Wettbewerb zuständig war. Und für Digitalisierung, für BIM also. Seit Juni 2021 ist Franz Damm Vizepräsident mit neuen Aufgaben im Kammervorstand. DABRegional Bayern hat ihn hierzu gefragt.



Foto: Ulrike Myrzik

**DABRegional Bayern: Sie waren in der vergangenen Wahlperiode Mitglied des Kammervorstands, nun sind Sie Vizepräsident. Was hat sich für Sie verändert?**

**Damm:** Die Arbeit ist nicht gerade weniger geworden. Während ich in der vergangenen Wahlperiode inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Vergabe und Wettbewerb sowie Honorarecht und Digitalisierung hatte, bin ich nun verstärkt in die Organisation der Vorstandsarbeit eingebunden. Dazu gehören Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung – ich bin zuständig für den Ausschuss Finanzen und Fürsorge – aber auch die kaufmännische Steuerung sowie als weiterer Schwerpunkt die derzeit anstehende Digitalisierung der Kammergeschäftsstelle.

**DABRegional Bayern: Das kam alles dazu?**

**Damm:** Ein bisschen etwas ist auch weggefallen. Alles geht nicht. Ich habe die Intensität im Bereich „Vergabe und Wettbewerb“ ein wenig reduziert. Das heißt jedoch nicht, dass ich die Themen nicht weiter begleite. Das betrifft beispielsweise das mit EU-Mitteln geförderte Interreg-Projekt „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architektenwettbewerbe“.

**DABRegional Bayern: Dieses Projekt basiert auf einer Zusammenarbeit der Österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, die stellvertretend für die Länderkammern der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg sowie für Oberösterreich und Salzburg agiert, und der Bayerischen Architektenkammer. Worauf zielt es ab und was bringt die Zusammenarbeit mit Österreich im Bereich der Wettbewerbe?**

**Damm:** Es konnten vor allem der Austausch intensiviert und damit einhergehend eine Reihe von Vorurteilen abgebaut werden: Zum Beispiel, dass vor allem bayerische Architekten bei Wettbewerben in Österreich „wilderten“ oder umgekehrt Österreicher in Bayern. Dabei ist auch das Verständnis für die unterschiedliche rechtliche Ausgangsbasis bei öffentlichen Vergaben in Bayern und in Österreich gewachsen: In Österreich gibt es anders als bei uns – wir haben die RPW – keine einheitlich geregelten Wettbewerbsverfahren. Es gibt dort nur einen sog. Wettbewerbsstandard. Der wird von den Ziviltechnikerkammern formuliert und seine Anwendung ist freiwillig. Dieses Manko versuchen die Österreicher mit einer Plattform ([architekturwettbewerb.at](http://architekturwettbewerb.at)) auszugleichen, auf der laufende Wettbewerbsverfahren aufgeführt und dahingehend gekennzeichnet werden, ob eine Teil-

nahme zu empfehlen ist. Eine grüne Kennzeichnung erhalten die sog. kooperierten Verfahren, diejenigen, die den von den österreichischen Kammern formulierten Standards entsprechen. Gelb sind Verfahren, die nicht auf ihre Übereinstimmung mit den Wettbewerbsstandards der Kammer überprüft werden konnten. Rot gekennzeichnete Verfahren verstoßen gegen die Prüfkriterien der Kammern, weil sie beispielsweise nicht ausreichend honoriert sind.

#### **DABregional Bayern: Und was hat das mit Bayern zu tun?**

**Damm:** Dieses „Ampelsystem“ soll in Bayern adaptiert und insbesondere für VgV-Verfahren genutzt werden. Dazu wird eine Datenbank geschaffen, die Verfahren aus der europäischen Vergabeplattform automatisiert übernimmt. Auch hier wird geprüft – beispielsweise, ob die Zugangskriterien Diskriminierungen enthalten oder inwieweit die vom Auslober abgefragten Lösungsvorschläge angemessen honoriert werden. Das ist eine Hilfestellung für die Mitglieder, sie können auf einen Blick sehen, ob die ausgelobten Verfahren den Auslobungsstandards genügen.

Es wird aber auch ein Lexikon entstehen, das über die unterschiedlichen Rechtsbegriffe und Rechtsmittel, die bei Vergabeverfahren in Bayern und Österreich zur Anwendung kommen, informiert. Und nicht zuletzt ist es Ziel des Interreg-Projekts, das im kommenden Jahr ausläuft, die Ergebnisse der Wettbewerbsverfahren zu dokumentieren. Insgesamt schaffen wir mit dieser Online-Plattform auch eine Datengrundlage, die für künftige Analysen wertvoll sein dürfte und die ohne größeren technischen Aufwand im In- und Ausland übernommen werden kann.

#### **DABregional Bayern: Honorar- und Architektenrecht sind ebenfalls Bereiche, in denen Sie sich engagieren. Wie kommen Sie als Landschaftsarchitekt und Stadtplaner eigentlich zu diesen Themen?**

**Damm:** Meine Affinität zu Rechtsthemen hängt einerseits mit politischem Engagement zusammen. Politik hat ja immer auch etwas mit Regeln aufsetzen und Gesetze machen zu

tun. Mein Interesse spiegelt sich auch in der stadtplanerischen Seite meiner Berufstätigkeit. Die Erstellung von Bebauungsplänen gehört zu den Themen, die ich sehr gerne bearbeite. Das ist ja auch eine Form der Gesetzgebung. Und man muss sich intensiv mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Nicht zuletzt möchte ich die Dinge immer auch verstehen, ihnen auf den Grund gehen: Was steckt hinter einer Regelung, was bedeutet sie? Wenn solche Fragen auftauchen, verlasse ich mich nicht nur auf Kommentare, sondern schaue lieber noch einmal genau im Gesetzes- oder Verordnungstext nach. Gerade im Rechtsbereich, das habe ich von den Juristen in den letzten Jahren meiner Kammerarbeit gelernt, ist vieles auch Auslegungssache.

#### **DABregional Bayern: Wie sind diese Themen in der neu strukturierten Vorstandsarbeit verortet?**

**Damm:** In der Vorstandsarbeit haben wir die für den Berufsstand einschlägigen Rechtsfragen aufgegliedert. Vorstandskollegin Dr. Natalie Eßig ist für das Baurecht zuständig – also für den Rechtsbereich, der für das Planen und Bauen direkt einschlägig ist. Karlheinz Beer und ich unterstützen sie hier.

Zu dem anderen Bereich, für den Karlheinz Beer und ich unmittelbar verantwortlich sind, gehören beispielsweise das Honorar-, Haftungs- und Vertragsrecht, insgesamt all diejenigen Rechtsfragen, die für den ökonomischen Rahmen des Berufsstands von Bedeutung sind. Spätestens seit der Pandemie wissen wir, dass auch arbeitsrechtliche Fragen für den wirtschaftlichen Betrieb eines Büros wichtig sind. Oder Datenschutzfragen. Es geht uns darum, Hilfestellungen für die Mitglieder anzubieten und wir wollen in diesem Arbeitsgebiet die Themen identifizieren, die einen reibungsloseren wirtschaftlichen Betrieb des Architekturschaffens ermöglichen. Hierfür haben wir die Strategiegruppe „Ökonomie“ ins Leben gerufen, für die derzeit ehrenamtliche Mitwirkende gesucht werden.

#### **DABregional Bayern: Geht es bei dieser Strategiegruppe nur um den wirtschaftlichen Bürobetrieb, also um die freischaffend tätigen Kammermitglieder?**

**Damm:** Allein auf den Bürobetrieb kann man die ökonomischen Grundlagen des Architekturschaffens nicht reduzieren. Es geht hier schon auch um Fragestellungen, die aus der Perspektive der Angestellten und der Auftraggeber von Bedeutung sind. Beispielsweise wenn es die Beurteilung von Angeboten von freischaffenden Architekturbüros betrifft oder die Einschätzung von Stundensätzen. Die müssen auch vom Gegenüber nachvollzogen werden können und verständlich sein.

#### **DABregional Bayern: Wenn nicht nach Stundensätzen honoriert wird, ist die HOAI maßgeblich. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind die Reformierung der HOAI sowie die Anpassung der Leistungsbilder aufgenommen. Sie gehören auch der Task-Force HOAI der Bundesarchitektenkammer an. Gibt es hier schon konkrete Pläne?**

**Damm:** Wir haben zunächst Argumente gesammelt, weshalb eine Novelle der HOAI wichtig ist und diese den Koalitionsverhandlern vorgelegt. Nachdem dies nun im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verankert ist, bereiten wir uns in der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurekammer und im Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) auf eine künftige Novelle der HOAI vor. Und die ist auch nötig, denn im vergangenen Jahr wurde nur das repariert, was nach dem EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 unbedingt getan werden musste. Die nächste Aufgabe ist die Modernisierung der Leistungsbilder insbesondere unter den Aspekten Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Wenn wir uns hier durchsetzen können, ist das gut. Zentral scheint mir in jedem Fall zu sein, dass Architekten aller Fachrichtungen den Wert ihrer Leistungen selbst einschätzen können und sich nicht unter Wert verkaufen. Der Berufsstand muss wirtschaftlicher denken. 

Für DABregional Bayern fragte  
Eric-Oliver Mader



Staatsministerin Kerstin Schreyer und Kammerpräsidentin Lydia Haack bei der Verleihung der Bayerischen Architekturpreise sowie des Staatspreises für Architektur

## Wir lassen uns nicht unterkriegen!

Die diesjährige Verleihung der drei Bayerischen Architekturpreise, der zwei Anerkennungen und des Bayerischen Staatspreises fand präsent im Haus der Architektur in kleinem Kreis und im Livestream in großer Runde statt.

Text: Katharina Matzig

„**D**ass ich mit dem Bayerischen Architekturpreis ausgezeichnet werde, damit habe ich wirklich nicht gerechnet!“ Dabei ahnte der Voralberger Architekt Hermann Kaufmann zu dem Zeitpunkt, als er sich mit diesem Satz für die Verleihung des Bayerischen Architekturpreises 2021 bedankte, noch nicht einmal,



dass er am Ende der Veranstaltung im Haus der Architektur von Kerstin Schreyer, der Bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, auch mit dem Bayerischen Staatspreis ausgezeichnet werden würde.

Es war tatsächlich eine überraschend „andere“ Preisverleihung heuer: Statt des „krönenden Abschlusses des Jubiläumsjahres“, so Moderatorin Sabine Fischer, die souverän durch den Abend führte, verteilten sich nur 35 Personen am 22.11.2021 im großen Saal. 2G lautete die Regel, mit Abstand und kontaktlos, nicht einmal die gerahmten Urkunden, die Schecks für die Preisträger und die Blumensträuße konnten von Kammerpräsidentin Lydia Haack und Staatsministerin Kerstin Schreyer übergeben werden: Die Persönlichkeiten, die – so heißt es in der Auslobung – für ihre Verdienste um die bayerische

Baukultur ausgezeichnet wurden, mussten sich selbst mit ihren Ehrungen versorgen. Dass die Preisverleihung trotzdem zu einer so würdigen Veranstaltung wurde, dafür sorgte die ehrliche Anerkennung der herausragenden Leistungen, die Lydia Haack und Kerstin Schreyer, die sich mit „Wir lassen uns nicht unterkriegen“ für die pandemiegerechte Durchführung bedankte, in Worte fassten. Und weil die diesjährigen Kuratoriumsmitglieder allesamt persönliche Beziehungen zu den Ausgezeichneten pflegen, war der Abend von einer ganz besonderen Stimmung geprägt. Und nein, vom Kuratorium war keiner der Preisträger vorgeschlagen.

Bereits vor fast 20 Jahren, erinnerte Professorin Lydia Haack in ihrer Begrüßung, begann die Diskussion um einen Bayerischen Architekturpreis und Bayerischen Staatspreis

als probates Mittel, um die baukulturelle und gesellschaftliche Bedeutung bayerischer Baukultur sichtbar werden zu lassen, „schließlich sind wir an nichts näher dran als an der gebauten Umwelt. Und jeder spürt, was ein qualitativvoller Raum ist“. Die Kammerpräsidentin betonte zudem, dass im Jahr 2021 selbstverständlich auch die Nachhaltigkeit Element dieser Qualität sein müsse. Dem stimmte auch Staatsministerin Schreyer in ihrem Grußwort zu. Sie halte die Baukultur für zentral, wenn es darum geht, Räume zu schaffen, in denen Menschen sich wohlfühlen. Und sie setzt auf die Kreativität des Berufsstands: „Ich habe als Politikerin mit viel Klientel zu tun gehabt – aus der Baubranche gab es nie Gejammer!“ Vielmehr sei die Pandemie auf Architekten-, Landschafts-, Innenarchitekten und Stadtplanerseite kreativ gemeistert worden. Daher sei sie zuversichtlich, dass gemeinsam auch die großen Themen unserer Zeit, Wohnraumbeschaffung, Bodenpolitik und Nachhaltigkeit, kreativ gestaltet werden können. Und müssen.

So besehen war es denn auch folgerichtig, dass der Architekt Hermann Kaufmann, bis April 2021 Professor für Entwerfen und Holzbau an der TU München, von der Ministerin zusätzlich zum Architekturpreis mit dem Bayerischen Staatspreis geehrt wurde. Denn „Holz ist eines der ältesten Baumaterialien und nun wieder eines der Zukunft – und dazu haben Sie einen wichtigen Beitrag geleistet! In Ihren Projekten setzen Sie auf innovativen Holzbau und entwickeln Holz technisch, konstruktiv und architektonisch weiter. So entstehen herausragende Beispiele für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.“

Wie sehr das stimmt, hatte Kuratoriumsmitglied, Architekt und Designer Matteo Thun in seiner Laudatio den Gästen bereits vor Augen geführt: Seine Bilder von Projekten aus dem Büro Kaufmann sowie die charmanten Schnappschüsse vom Doppel-Preisträger bei Skitouren, beim Sensen, beim Ausflug auf dem Bodensee und mit der Familie zeigten, dass „der Hermann immer schon am Holzweg gewesen ist!“ So sei es ihm gelungen, führte Thun aus, aus der Holzhandwerkskunst des Bregenzerwaldes ein System zu entwickeln, das zu komplexen, auch mehrgeschossigen Bauten führt, die Sinnhaftigkeit ebenso auszeichnet wie die Schönheit des Ökonomischen.

Familienfotos hatte Laudatorin Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer und erst kürzlich mit dem Architekturpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet, von der Bayerischen Architekturpreisträgerin Prof. Dr. Christiane Thalgot nicht mitgebracht. Persönliche Geschichten konnte sie jedoch auch erzählen: Es wehte ein frischer Wind durch das Münchner Stadtplanungsamt, in dem die Landschaftsarchitektin damals arbeitete, als Christiane Thalgot ihre Stelle als Stadtbaurätin antrat. Sie sorgte nicht nur für Gleichberechtigung, sondern räumte auf mit der Vorstellung,



gute Planung entstehe durch ein Genie bei einem Glas Rotwein. „Gute Planung hat mit Sehen und Zusehen, mit Hören und Zuhören, mit Bewusstsein für die Zeit und Zuwendung dem Sujet gegenüber zu tun, bis hin zum Zusammenfügen aller Elemente zu einem genialen Ganzen“. Dass Christiane Thalgot zu den „Unerschrockenen und Unbeugsamen“ gehört und statt „Planerlatein“ stets klare Worte spricht, stellte die Preisträgerin in ihrer Dankesrede Minuten später prompt unter Beweis: „Wenn ich an schreckliche Zeiten denke, dann an meinen Anfang in München: Selten habe ich in einer Umgebung gearbeitet, in der so mit dem Scheitern gerechnet wird. Durchgebissen!“ Dem Publikum im Saal und den im Livestream zugeschalteten Gästen gab sie zudem gewohnt klar mit auf den Weg, nicht zu vergessen, dass es „ohne Landschaft keine Stadt“ gibt und dass die Auseinandersetzung mit der Stadt auch die Landschaft in den Fokus nehmen müsse. „Haben Sie gewusst, dass ein Maisacker so verdichtet ist wie eine Straße?“

„Jetzt wird die Lage komplexer“, führte Moderatorin Sabine Fischer dann den dritten Preisträger ein. Denn gemäß Satzung sind nicht nur Personen preiswürdig, sondern auch Projekte, so wie heuer der Olympiapark München,



Laudator Matteo Thun (unten) und Prof. Hermann Kaufmann (Bayerischer Architekturpreis und Bayerischer Staatspreis für Architektur).



ein „ikonisches Bauwerk“, das 2022 sein 50-jähriges Jubiläum feiern wird. Den Preis nahm einer der Väter des grandiosen Entwurfs, Professor Fritz Auer, entgegen. „Leicht statt schwer. Von Beginn an war der Olympiapark mehr als ein bauliches Ensemble, es sollte ein Erscheinungsbild für die Bundesrepublik Deutschland im Aufbruch in eine neue Zeit sein“, schwärmte Laudator Helmut Schütz, Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. „27 Jahre nach dem Krieg ist er ein Zeichen für die gesellschaftliche Aufbruchstimmung!“ Und er erinnere sich wie heute, dass er mit seinem Vater, einem Maschinenbauingenieur, zu Besuch bei der Tante in München, die Olympia-Baustelle besuchte, „das waren technisch hochinteressante Wanderungen auf das Oberwiesenfeld“. Dass auch Kammerpräsidentin Lydia Haack in ihren Abschlussworten eine persönliche Anekdote zum Olympiastadion zum Besten gab – dass erst der Blick in die Dachlandschaft sie 1972 von der Langeweile eines Leichtathletikwettkampfs erlöste – spricht für die Emotionalität, die dieses Bauwerk hervorzurufen wusste und immer noch weiß. Bescheiden bedankte sich Fritz Auer: „Je größer das Projekt, desto kürzer die Dankesrede! Ich nehme die Auszeichnung gerne an, wohl wissend, dass ich das tue im Namen der vielen, die sich um das Gesamtkunstwerk aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Ingenieurkunst und Visuellem Design verdient gemacht haben.“ Er dankte zudem den staatlichen und kommunalen Entscheidungsträgern und dem Preisgericht für den Mut, so jungen „Unwissenden, was uns erwartete“, wie Günter Behnisch, damals 45 Jahre alt und ihm, damals 34 Jahre alt, ei-



Von oben im Uhrzeigersinn: Ministerialdirektor und Laudator Helmut Schütz sowie Prof. Fritz Auer (Bayerischer Architekturpreis), Prof. Christiane Thalgot (Bayerischer Architekturpreis), BAK-Präsidentin und Laudatorin Andrea Gebhard, Moritz Holfelder (Anerkennung) und Manfred Mayerle (Anerkennung).

ne solche Aufgabe zuzutrauen, die ohne die vielen Mitarbeiter nicht hätte umgesetzt werden können, ebenso wenig wie ohne die Landschaftsarchitekten um Günther Grzimek, die Fachingenieure, die „wahre Erfinder“ waren und Otl Aichers „Strahlkraft der Zeichen und Symbole“.

„Ist Architektur eigentlich hörbar?“ fragte sich und das Publikum dann der Bayerische Architekturpreis und Staatspreisträger Peter Haimerl. „Und in welcher Haltung nähern wir uns ihr? Wir bewerten, was wir sehen und legen intellektuelle Trendschablonen an. Oft sind wir Kritisierende mit wenig Lust am Raum“, mahnte der Münchner Architekt. Doch „Moritz Holfelder ist da ganz anders! Er vertraut darauf, was er in Räumen wahrnimmt. Er staunt. Und lässt sich anrühren, wenn andere längst nachlesen oder googlen.“ Ans Herz legte der Laudator uns allen daher die aktuelle Radioreihe des Journalisten, der mit einer Anerkennung ausgezeichnet wurde: das „Haus des Monats“, zu hören jeweils am ersten Samstag im Monat auf BR24. Wie breit

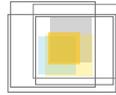
der Bayerische Architekturpreis aufgestellt ist, belegte auch die zweite Anerkennung, die an diesem Abend vergeben wurde, an den Künstler Manfred Mayerle, für sein „nahezu unüberschaubares Werk aus über 50 Jahren Tätigkeit, mit allein über 800 architekturbezogenen Arbeiten“, wie Laudator Amandus Samsøe Sattler, Präsident der DGNB, ausführte. „Er macht uns Architektur oft erst deutlich!“

„Es wäre so wichtig, dass viel mehr Leute etwas von Architektur verstehen“, wünscht sich Moritz Holfelder, der sich in seinem Dank selbst demütig als „Übersetzer guter Architektur“ bezeichnete. Genau so sind der Bayerische Architekturpreis und der Bayerische Staatspreis für Architektur zu verstehen. Gratulation! ▣▣▣

Den Mitschnitt der Verleihung des Bayerischen Architekturpreises finden Sie unter:

<https://bit.ly/3dNJ8c0>

[www.byak.de/ben-blog](http://www.byak.de/ben-blog)



BEN-Blog 01/2022

„Klimaanpassung am und ums Gebäude“

Text: Wolfgang Heidenreich, Andreas Rockinger, Markus Weinig

**A**ufgrund der aktuellen, mittel- und langfristigen Klimaveränderungen in Deutschland, wie Hitzetage, Starkregenereignisse und Trockenheit, müssen neben baulichen Klimaschutzmaßnahmen auch Vorsorgen vor Gesundheitsrisiken und Schäden an Gebäuden getroffen werden. Die richtige Pflege und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen kann dabei ebenso Teil einer Strategie sein wie Maßnahmen zu wassersensiblen Planen und Bauen und zur Gebäude- und Quartiersbegrünung. Richtig umgesetzt werden darüber hinaus auch der Komfort und die Aufenthaltsqualität verbessert sowie ein positiver Beitrag zum Werterhalt von Gebäuden und zur Zukunftsfähigkeit von Quartieren und Siedlungen geleistet.

Bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist es zunächst wichtig, die eigene Betroffenheit und das Gefährdungspotential zu kennen und zu analysieren, z. B. mittels regionaler kostenfreier Informations- und Datenangebote wie „Klimaausblicke für die Landkreise“, „Climate Service Center Germany (GERICS)“ oder „GIS-ImmoRisk Naturgefahren“ des BBSR. Darüber hinaus verfügen einige Kommunen schon über Klimaanpassungsstrategien, die lokale Handlungsbereiche, Ziele und Rahmenbedingungen vorgeben.

Gebäudebegrünung kann im Sommer wie im Winter zur Klimaanpassung beitragen. So wirken sich die Reduzierung der Wärmeaufnahme und -abstrahlung der Fassadenflächen, Verschattung und Verdunstungskühlung, die zusätzlichen Dämmeffekte oder Feinstaubbindung, Lärmreduktion und auch CO<sub>2</sub>-Speicherung nicht nur positiv auf das Gebäude und das Nutzerempfinden aus, sondern auch auf die Biodiversität und das Siedlungsklima. Dabei ist die geeignete Pflanzen- und Konstruktionswahl von großer Bedeu-

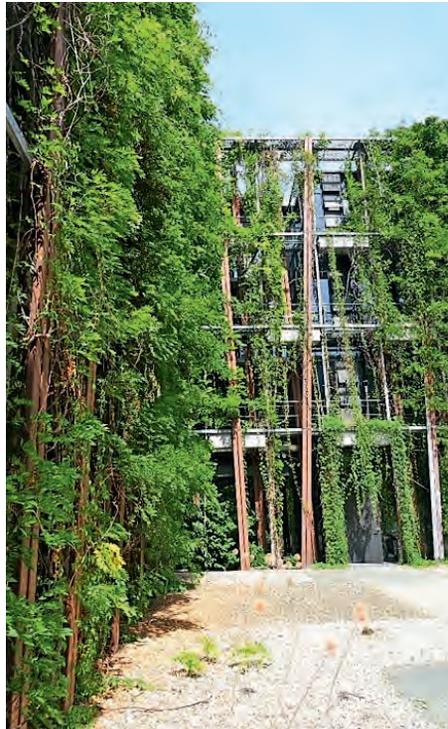


Foto: Kevin Woblick on Unsplash

tung. Eine extensive Dachbegrünung kann beispielsweise über die oben genannten Vorteile hinaus, einen Gebäudeschutz und eine deutlich längere Lebensdauer bewirken. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik schätzt die Lebensdauer eines Gründaches auf 40 Jahre, hingegen wird für ein Dach mit Kiesbedeckung eine Lebensdauer von 15-20 Jahren angenommen.

Mit dem Klimawandel wird auch das Trinkwasser rasant rarer und wir sind aufgerufen, verantwortlich mit dieser Ressource umzugehen. In Bezug auf bauliche Strukturen wirft dies die Frage auf, ob das Niederschlagswasser auf schnellstem Weg über Hausdach und senkrechte Fallrohre unter der Erde in der Kanalisation verschwinden muss? Oder kann es bis zur eigenen Grundstücksgrenze und auch darüber hinaus zurückgehalten und lokal kli-

matisch wirksam werden? Offenes Wasser schützt Gebäude und deren Umfeld durch Verdunstungskühlung vor Überhitzung und kann durch intelligente Systeme Dach- und Fassadenbegrünung bewässern. In die Vegetationsflächen und zu Bäumen geleitet erhält es Leben, da Pflanzen in Dorf und Stadt zunehmend unter Hitzestress leiden und vertrocknen. Gesunde Pflanzen wiederum tragen durch die natürliche Aufnahme und Verstoffwechslung von Wasser ebenfalls zur Kühlung durch Verdunstung und Beschattung bei.

Gebäudebegrünung und Wasserrückhaltung sind also nicht nur ein „nice to have“, es sind effektive Klimaanpassungsmaßnahmen, die bei jeder baulichen Maßnahme von Beginn an mitgeplant werden sollten.

Einen umfassenden Überblick zu diesem Thema erhalten Sie im aktuellen BEN-Update „Klimaanpassung am und ums Gebäude“. Das Video ist abrufbar unter: [www.byak.de/ben-blog](http://www.byak.de/ben-blog). Dort finden Sie auch weitere Aufzeichnungen digitaler Veranstaltungen (z.B. „Planen und Bauen im Kreislauf“, „BEN-Herbsttagung 2021“).



Sie möchten mehr wissen zu diesen Themenbereichen? Oder haben projektbezogene Fragen zum klimaangepassten Planen und Bauen? Dann wenden Sie sich an die BEN - Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Nutzen Sie die Möglichkeit zur kostenfreien Erstberatung von Planern und Planerinnen, Bauherren und Bauherrinnen, Interessierten und kommunalen Vertretern und Vertreterinnen.

[www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de)

E-Mail: [ben@byak.de](mailto:ben@byak.de)

Tel.: 089 139880 88

# Das Bauen muss sich wandeln

Umdenken – zeitgemäße Baukultur ist Umbaukultur

(Zuerst erschienen in der Jahresbeilage „Bauen in Bayern der Bayerischen Staatszeitung am 10. Dezember 2021, Seite 4)

Text: Prof. Lydia Haack

**A**ls das Bankers Trust Building 1912 nach Plänen des Architekturbüros Trowbridge & Livingstone in Lower Manhattan, New York, eröffnet wurde, war das 164 Meter hohe Gebäude mit 37 Stockwerken das höchste Bankgebäude der Welt. Dieser Ruhm hielt nicht lange. In die Geschichte eingegangen ist der Wolkenkratzer trotzdem: Er ersetzte das „nur“ 20 Stockwerke und 83 Meter hohe Gillender Building. Eröffnet im Jahr 1897 wurde es 1910 bereits abgerissen, voll funktionsfähig. Und nicht nur seine erschreckend kurze Lebensdauer markiert einen Wendepunkt: Der Bauschutt des Gillender Gebäudes wurde einfach entsorgt. Der Höhepunkt an verantwortungslosem Umgang mit Ressourcen stellte dieses Datum allerdings nicht dar: In den 1970er-Jahren gewinnt das industrielle Bauen an Bedeutung, höher, schneller, weiter lautet die Maxime, seit Apollo 11 am 20. Juli 1969 auf dem Mond gelandet war. Dabei ist die Bau- und Architekturgeschichte der Jahrhunderte vorher durchaus eine Geschichte des ökonomischen und ökologischen Bauens. Baumaterialien wurden regional eingesetzt, die kraft-, kosten- und energiesparende Wiederverwendung und Weiternutzung von Bauelementen war selbstverständlich, weil sie Sinn machte, und weil es oftmals auch keine Alternativen gab.

Eine Alternative haben wir jedoch auch jetzt nicht: Der am 9. August veröffentlichte erste Teil des neuen, sechsten, Sachstandsberichts des Weltklimarates (IPCC) ist eindeutig in seiner Erkenntnis, dass die kritische Marke von 1,5°C Erderwärmung wohl bereits innerhalb der nächsten 20 Jahre erreicht werden wird. Einige der derzeit stattfindenden Klimaveränderungen – darunter der Anstieg der Meeresspiegel – werden über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende irreversibel bleiben. Bei der Erderwärmung befindet sich die



Gasteig HP8: gmp – Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

Foto: Prof. Lydia Haack

Welt auf einem „katastrophalen Weg“, so auch das Fazit eines neuen UN-Klimaberichts. Laut Generalsekretär António Guterres drohen 2,7 Grad Celsius und zudem gar ein „massiver Verlust von Menschenleben“.

Der Bausektor, verantwortlich für etwa 40% der CO<sub>2</sub> Emissionen, entscheidet maßgeblich, wie sich das Leben auf unserem Planeten künftig entwickeln wird. Für uns Planerinnen und Planer und erst recht für die Bauherrschaft bedeutet das, einen „Klimavorbehalt“ vor alle unsere Entscheidungen zu stellen und sie auf Herz und Nieren zu prüfen. Die aber wohl größte Herausforderung wird es sein, im Klimawandel auch einen kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, der existentielle soziale Fragen, wie die nach bezahlbarem Wohnraum, klug und zukunftsfähig mit beantwortet. Denn es sind auch diese und weitere drängende Fragen

und Unsicherheiten, die das Vertrauen in unsere soziale Ordnung erschüttern.

Eine ganzheitliche Perspektive für das Bauen aufzeigen, eine „KlimaKulturKompetenz“ unter Beweis stellen, das bildet die Basis, um eine lebenswerte Umwelt auch für die nachfolgenden Generationen erhalten zu können. Räumliche und bauliche Strukturen müssen daher künftig so geschaffen werden, dass sie sich robust gegenüber Klimaveränderungen erweisen und zugleich nachhaltig, sozial- und naturverträglich sind. Die KlimaKulturKompetenz ist Grundlage und Start für eine fachliche und planerische Offensive der Architektenschaft aller Fachrichtungen sowie der Stadtplanung, sie bedarf jedoch der massiven Unterstützung durch politische Entscheider. Denn sie zieht weitreichende Veränderungen in zahlreichen Bereichen nach sich. Beispiele wären hier das Normierungs- und



Foto: Prof. Lydja Haack

Gasteig HP8: gmp – Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

Regelungswesen oder der Aufbau des infrastrukturellen Bereichs, der für eine Kreislaufwirtschaft nötig ist: Schließlich muss in Zukunft jedes Baumaterial so eingesetzt werden, dass seine Wiederverwendbarkeit bereits mitgedacht wird. Es gilt, Städte, ihre Bauten und die Infrastruktur als sogenannte „urbane Mine“ zu begreifen. Das heißt: Es ist Zeit, das Bauen als Kreislauf zu sehen und „cradle to cradle“ zu planen. Die Argumente für „urban mining“ sprechen für sich: 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen und 60 Prozent des Abfallaufkommens in Deutschland werden durch das Bauen verursacht.

Dass die Ästhetik, die Funktionalität und sogar eine Weltklasse-Akustik nicht leiden müssen, wenn die Zukunft mitgedacht wird, zeigt ganz aktuell die Isarphilharmonie „Gasteig HP8“ auf dem Interimsquartier im Münchner Süden: Das Architekturbüro von Gerkan, Marg und Partner (gmp), das für Entwurf und Realisierung verantwortlich zeichnet, integrierte in und rund um das Areal der denkmalgeschützten, ehemaligen Trafohalle

rund 70% des gesamten Bauvolumens aus, sie sind nicht nur kulturell, sondern auch ökologisch und ökonomisch im wahrsten Sinne des Wortes Wert-voll. Die Bezeichnung „graue Energie“ – Energie, die für die Herstellung von Material und die Erstellung des Gebäudes investiert wird – und die beim Abriss unwiederbringlich verloren geht, verdient tatsächlich den Namen „goldene Energie“. Mit ihrem Preis „Bauen im Bestand“, der dieses Jahr wieder vergeben wurde, würdigt daher auch die Bayerische Architektenkammer Projekte, die sich beispielhaft mit bestehender, ortsbildprägender Bausubstanz auseinandergesetzt haben.

Was allerdings nicht bedeutet, dass nachhaltiges Planen und Bauen unter der Maxime des sparsamen Ressourcenverbrauchs nicht ebenso beim Neubau zu beachten ist. Vor diesem Hintergrund diskutiert die Bayerische Architektenkammer die Einführung einer „Gebäudeklasse E“ in die Bayerische Bauordnung, vergleichbar dem Sonderbautatbestand. Wird diese Qualität gewählt, so kön-

nicht nur die Stadtbibliothek, einen Veranstaltungssaal, Gastronomie, Ticketverkauf und Infocounter, sondern auch einen Konzertsaal für 1900 Besucher. Er besteht aus großformatigen, gesteckten Holztafeln, die nicht nur den hohen Ansprüchen an die Akustik entsprechen, sondern sich auch bequem zerlegen und bestens wiederverwenden lassen werden. Vom Grund und Boden bis zur Wahl des Materials und seiner baukonstruktiven Verwendung: Wer ökologische Verantwortung übernimmt, muss auch an reversible Materialverbindungen denken. Zukunftstechnologie kann Low Tech sein: einfach gefügt, einfach zerlegt. Und auch in Hinblick auf das Bauen im Bestand ist die Isarphilharmonie ein Vorbild: Umbaumaßnahmen machen heute

nen die originären Schutzziele der Bauordnung unabhängig von eingeführten Normen und anderen Bauregelungen erreicht werden. Das „E“ steht dabei für „Experiment“ oder für „Einfach“. Grundsätzlich wird gefordert, dass auf all die Normen und technischen Regeln – 3750 Normen zählen wir allein im Bereich Bauen und Planen – verzichtet werden soll, die teils industriell getriebene, teils gesellschaftlich erwartete, aber überhöhte Komfortstandards bedienen, zumal sie sich oft sogar widersprechen und das Planen und Bauen teuer machen. Überzogene Schallschutzanforderungen, die Decken dicker und damit unwirtschaftlich werden lassen, oder sogar vermeintlich klimafreundliche Verordnungen, die im Ergebnis dann zu Wärmedämmverbundsystemen aus Polystyrol führen, die eine zukünftige Entsorgungsproblematik verursachen, sind Beispiele, die weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll sind, sondern absurd. Sie zeigen, dass ein Verordnungswahn nicht nur nicht weiterführt, sondern kritisch überdacht und sogar gebremst werden muss. Eine Rückbesinnung auf die ganz zentralen bauordnungsrechtlichen Schutzziele wie Brandschutz, Standsicherheit und Gesundheit ist der richtige Weg. Und zu diesen Zielen zählen auch die Nachhaltigkeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wie dies gehen kann, soll ein Beispiel zeigen: „Einfach Bauen“ der Forschungsgruppe an der TU München, an der Florian Nagler mit seinem „Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren“ mit den Teams der Lehrstühle „Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen“ von Thomas Auer, „Holzbau und Baukonstruktion“ von Stefan Winter sowie „Werkstoffe und Werkstoffprüfung im Bauwesen“ von Christoph Gehlen zusammenarbeitet. Nachhaltigkeit entsteht bei diesem Projekt, bei dem 2020 drei Häuser mit je acht Wohneinheiten in Bad Aibling entstanden sind, mit den Mitteln der Architektur und des Materials, nicht durch High Tech. Formal sind die Gebäude nahezu baugleich. Doch die Wände des ersten sind aus dreilagigem Brettsperholz mit Luftkammern, die des zweiten aus ungefüllten Hochlochziegeln und die des dritten Gebäudes sind aus Leichtbeton mit Blähton und Blähglas gefertigt. Das

Monitoring der Forschungshäuser unter realen Nutzungsbedingungen ist zentraler Bestandteil des Projekts, Informationen sind und werden auf [www.einfach-bauen.net](http://www.einfach-bauen.net) weitergegeben. Ende 2022 werden wir dann wissen, was die Messungen zum Raumklima, der Energieverbrauch sowie das Verhalten und der Einfluss der Nutzerinnen und Nutzer ergeben haben – so, wie es der lateinische Begriff für Experiment, „experimentum“, fordert, der mit „Versuch, Beweis, Prüfung, Probe“ übersetzt wird.

„Wir müssen mehr und schneller bauen, klimafreundlicher und nachhaltig“, forderte auch der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder beim Festakt anlässlich unseres 50-jährigen Kammerjubiläums am 11. Oktober 2021 in der Münchner Allerheiligen-Hofkirche. Dieser Appell richtet sich jedoch nicht nur an uns Planerinnen und Planer, sondern vor allem an den öffentlichen Bauherrn, er erfordert nun finanzielle Mittel und – wo immer möglich – Entbürokratisierung und die Entschlackung von Normen und anderen Regelungen. Wer sich Rezyklierbarkeit wünscht, muss dann auch in der Konsequenz die dafür erforderliche Infrastruktur und Lo-

gistik für eine umfassende Wiederverwendung, für Recyclingstätten oder Baustoffbörsen bereitstellen. Allein um den Gebäudebestand von heute an die Anforderungen von morgen anzupassen, sind öffentliche und auch private Investitionen und Anstrengungen in erheblichem Ausmaß erforderlich: Laut einer Studie vom Ende des vergangenen Jahres ist ein klimaneutraler Gebäudebestand mit einer Investition von rund 500 Mrd. Euro erreichbar, wie aus Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) für die Deutsche Wohnen hervorgeht. Demnach müssten, um die Klimaziele zu erreichen, jedes Jahr bis zu 1,04 Mio. Wohnungen energetisch ertüchtigt werden. Besonderes Augenmerk ist hierbei jedoch neben der bloßen Qualität auch auf die materielle, funktionale und gestalterische Qualität der Ertüchtigung zu legen. Auf diese Weise können sogar erhebliche Mehrwerte entstehen.

Wobei wir natürlich auch in größerem Kontext denken müssen: Mit dem „Neuen Europäischen Bauhaus“ ist auf europäischer Ebene ein Schritt in die richtige Richtung gegangen: Die Initiative der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der

Leyen, fordert und fördert Lösungen für Nachhaltigkeit und Design im Gebäudebereich bei der Umsetzung des Europäischen Green Deals. Dass unter 2000 Einreichungen die bayerische Kollegin Anna Heringer ausgezeichnet wurde, die gemeinsam mit Martin Rauch beweist, wie sich heute nicht nur im Einklang mit der Natur, aus Lehm, sondern auch höchst funktional und ästhetisch bauen lässt, ist wegweisend.

Architektur ist kein Selbstzweck. Was wir für die Zukunft bauen, muss der Gesellschaft und der Umwelt über lange Zeit hinweg dienen, eher 100 bis 200 Jahre als 20 oder 30, geschweige denn nur 13 Jahre, wie das Giller Building. Als Menschen und Planende tragen wir Verantwortung für eine ganzheitliche Perspektive auf das Bauen im Klimawandel, müssen Gewohnheiten hinterfragen, Normen und Regeln auf den Prüfstand stellen, uns um Änderung bemühen und politische Forderungen stellen. Denn das Bauen muss sich wandeln, Worten müssen nun Taten folgen. Wir müssen umdenken, damit sich unsere Baukultur zur Umbaukultur entwickelt.



## BIM auf dem Vormarsch

Text: Gabriele Seitz & Loni Siegmund

**D**as Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat zusammen mit dem Bundesministerium der Verteidigung im September den „Masterplan BIM für Bundesbauten“ veröffentlicht. Sie finden den Masterplan als Link zum Download auf der Seite der Bayerischen Architektenkammer unter dem Thema „Building Information Modeling“.

Als nächster Schritt wird eine auf den Masterplan aufbauende Umsetzungsstrategie für eine erfolgreiche Implementierung der BIM-Methode im Bundesbau erarbeitet. Wichtig zu wissen ist, dass dabei auch ein BIM-Handbuch zusammengestellt wird, das allen Beteiligten als kontinuierlich aktualisiertes Nachschlagewerk und Arbeitshilfe dienen soll.

Der Masterplan beschreibt den strategischen Fahrplan zur Einführung der BIM-Methode für künftige Projekte des Bundesbaus. Die Einführung der BIM-Methode soll über drei Stufen lebenszyklusübergreifend erfolgen, beginnend ab Ende 2022 und mit dem Ziel einer vollständigen Implementierung bis 2027. Dabei werden zu Beginn in Level I neun Anwendungsfälle für alle Bauvorhaben gefordert. Danach werden, sukzessive gestaffelt nach Größe der Projekte, die Anwendungsfälle erweitert.

Mit der Veröffentlichung des Masterplans BIM für Bundesbauten hat die öffentliche Hand ein starkes Signal dafür gesetzt, dass auch in Bundeshochbauprojekten die BIM-Methode zum Standard wird.



Weitere Informationen und der „Masterplan BIM für Bundesbauten“ zum Download:

[www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-technik/building-information-modelling-bim.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-technik/building-information-modelling-bim.html)

# Vollzugshinweise zur BayBO überarbeitet!

Text: Jutta Heinkelmann

**E**nde November 2021 veröffentlichte das Bayerische Bauministerium überarbeitete Vollzugshinweise zur BayBO-Novelle 2021. Vorausgegangen war u. a. ein Austausch des Ministeriums mit Vertretern der Ingenieure- und Architektenkammer zur Umsetzung der BayBO-Novelle in die Praxis.

Was hat sich gegenüber den Vollzugshinweisen vom 21. Juli 2021 verändert? Hier einige wesentliche Aspekte:

Zu den Abstandsflächen (Punkt 1.3) wird festgestellt, dass Gauben auf einem Dach untereinander nicht abstandsflächenpflichtig sind, wohl aber in Bezug auf eine z. B. gegenüberliegende Bebauung oder Gauben auf anderen Dächern.

Zum Genehmigungsverfahren (Punkt 11) wurde ergänzt, dass die Gemeinde in allen Fällen die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verlangen wird, wo es aus gemeindlicher Sicht problematisch ist, dem Genehmigungsverfahren eine Änderung bzw. Nutzungsänderung bestehender Dachgeschosse zu Wohnzwecken zuzuweisen. Dies betrifft z.B. bauplanungsrechtlich kompliziert zu beurteilende Fälle oder denkmalrechtlich relevante Sachverhalte.

Zur Nachbarbeteiligung wurde folgender Passus zur Dokumentation der Nachbarunterschriften klarstellend eingefügt: „Vielmehr genügt nach Art. 66 Abs. 1 Satz 2 die im Bauantragsformular vorgesehene Erklärung, ob zugestimmt wurde. Wurde erklärt, dass der Nachbar zugestimmt hat, ist für die Bauaufsichtsbehörde nichts weiter veranlasst. Wurde erklärt, dass der Nachbar nicht zugestimmt hat, wird dem Nachbarn die etwaige Baugenehmigung zugestellt, Art. 66 Abs. 1 Satz 4 (= Satz 6 a. F.). Ermittlungen der Bauaufsichtsbehörde, ob die Nachbarbeteiligung tatsächlich erfolgt ist, sind nicht erforderlich. Vom Bauherrn eine entsprechende Glaubhaftmachung zu verlangen, ist mangels entsprechender Rechtsgrundlage nicht statthaft.“ Hingewiesen wird auch darauf, dass der Bauantrag unvollständig ist, wenn Nachbarn im Bauantragsformular nicht angegeben werden oder nicht beantwortet wird, ob ein Nachbar zugestimmt hat. Auf unsere Nachfrage im Gespräch wurde jedoch klargestellt, dass, wenn ein Nachbar nicht zu erreichen war, dies als „Nicht-Zustimmung“ zu kennzeichnen ist. Differenziert wurde auch, dass eine unrichtige Angabe des Bauherrn oder des Entwurfsverfassers über die Nachbarbeteiligung nicht den

Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, sondern erfüllen kann.

Und wenn wir schon beim Thema BayBO sind: Viele Anfragen erreichen uns nach wie vor zur Abstandsfläche einer „Giebelwand“ und zur „Anrechnung der Dachflächen“ auf die Abstandsflächen. Eine Giebelwand wird – in ihrer gesamten Höhe – wie eine „normale“ Wand betrachtet. Auch bilden die Abstandsflächen, z. B. bei einem Satteldach, die Geometrie des Giebels ab; die Abstandsflächen sind also nicht mehr ausschließlich rechteckig. Bei Dachflächen ist die Anrechnungsschwelle von 45° der „alten“ BayBO entfallen. Seit Februar dieses Jahres werden Dachflächen bis einschl. 70° zu einem Drittel, darüber voll auf die Abstandsflächen angerechnet. Dies kann bei Abstandsflächensatzungen, die z. B. eine Abstandsflächentiefe von 1 H festsetzen, zu größeren traufseitigen Abstandsflächen führen.

Die Vollzugshinweise finden Sie auf der Website des Bauministeriums sowie auf der ByAK-Homepage unter:

[www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/baurecht/bauordnungsrecht.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/baurecht/bauordnungsrecht.html)

## Berichtigung

Bei der Nennung der Mitglieder der Projektgruppe Werkstatt- und Montagepläne auf Seite 18 von DABRegional Bayern 12 2021 wurde leider ein Mitglied nicht erwähnt, das großen Anteil an der Erstellung des Merkblatts hatte: Oliver Zimmermann. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen

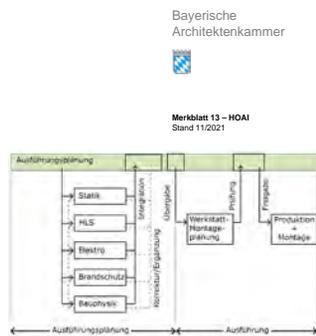


Abb. 1 - Ablauf an der Schnittstelle der Ausführungsplanung zur Ausführung (leanWOOD)

## Baukulturvermittler in den Regionen

Viele Neuzugänge bei den Beiratswahlen der Treffpunkte Architektur

Text: Sandra Bartholomäus

**D**ie in der letzten Wahlperiode vom Vorstand und der Vertreterversammlung verabschiedete Geschäftsordnung der Treffpunkte Architektur sieht für die Neuwahlen der Beiräte Regionalversammlungen vor. Ziel ist es, die Architektinnen und Architekten aller Fachrichtung zu erreichen und zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Treffpunkten Architektur zu motivieren. Die Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer präsentieren die Kammer in den Regionen. Mit dem neu hinzugekommenen Treffpunkt Oberbayern ist nun ganz Bayern abgedeckt.

Der Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO) wählte am 14. Juli 2021 als erstes neun neue Treffpunkt-Beiräte: Marlene Altenkamp, Thomas Eckert, Stefan Kunnert, Stephanie Reiterer, Andreas Schmid, Volker Schwab, Stefan Vogl, Roland Wochnick und Helga Zeilberger. Vorstandskoordinator ist Karlheinz Beer. Bei der konstituierenden Sitzung des Treffpunkts wurde Thomas Eckert zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Bei der Auftaktveranstaltung des Treffpunkts Architektur Oberbayern (TAO) am 11. November 2021 in Kloster Seeon brachte die Kammerpräsidentin Lydia Haack die freudige Botschaft mit, dass alle vorgeschlagenen Beiratsmitglieder, die bei der Regionalversammlung am 26. Oktober 2021 gewählt wurden, vom Vorstand bestätigt worden seien. Die neuen Beiratsmitglieder sind: Josef Anglhuber, Harry Dobrzanski, Veronika Kammerer, Wolfgang Lechner, Heiner Pflugfelder, Hans Romstätter, Christoph Schreyer, Lydia Haack (Präsidentin), Veronika Kammerer, Eberhard Steinert sowie Yvonne Töpfer. Der TAO wird von Vorstandsmitglied Doris Lackerbauer begleitet.

Die Beiratswahl auf der Regionalversammlung des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken am 8. November 2021 erfolgte per Akklamation. Werner Brandl, Volker Heid und Christine Henneberger wurden in ihrem Amt bestätigt. Neu dazu gekommen sind: Brigitte Graf-Nekola, Anja Höhl, Jürgen König, Peter Kuchenreuther, Lars Möller und Werner Schad. Die bisherigen Mitglieder des Beirats Carmen Dittrich, Michael Grimm, Dietrich Kappler, Peter Kleindienst, Sabine Mahl und Isabel Strehle hatten sich nicht mehr aufstellen lassen. Bei ihnen bedanken wir uns für die jahrelange, gute Zusammenarbeit.

Die letzte Regionalversammlung in diesem Jahr fand in Würzburg statt. Der Treffpunkt Architektur Unterfranken wählte am 10. November 2021 Hannes Appold, Thomas Bieber, Norbert Geisel, Katrin Hansmann, Andreas Michel und Steffen Rothenhöfer in den Beirat. Die Interessen der beiden fränkischen Treffpunkte Architektur vertritt Prof. Natalie Eßig im Vorstand.

Der Treffpunkt Architektur Schwaben hat seine Regionalversammlung coronabedingt kurzfristig absagen müssen und wird sie im Frühjahr nachholen.

Wir beglückwünschen alle neuen Beiratsmitglieder und freuen uns auf viele spannende Projekte in den Regionen. 



Foto: Michaela Heelemann

TANO-Beirat v.l.: Thomas Eckert, Volker Schwab, Stephanie Reiterer, Stefan Kunnert, Roland Wochnick, Marlene Altenkamp, Stefan Vogl, Andreas Schmid und Helga Zeilberger



Foto: Philipp Maier

TAO-Beirat (v.l.) Yvonne Toepfer, Doris Lackerbauer (Vorstandskoordinatorin), Hans Romstätter, Sabine Fischer (HGF), Christoph Schreyer, Lydia Haack (Präsidentin), Veronika Kammerer, Eberhard Steinert und Heiner Pflugfelder



Foto: Tanja Elm

Neu gewählte und vormalige Mitglieder des Beirats des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken (v. l.): Anja Höhl, Lars Möller, Volker Heid, Carmen Dittrich, Werner Schad, Brigitte Graf-Nekola, Michael Grimm, Sabine Mahl und Werner Brandl



Foto: Sandra Bartholomäus

Beirat des Treffpunkts Architektur Unterfranken v. l.: Norbert Geisel, Thomas Biber, Katrin Hansmann, Andreas Michel, Hannes Appold und Steffen Rothenhöfer

## Ein Jahr „Nahsicht Architektur“

Vier unterschiedliche Ausstellungszyklen füllten 2021 den Veranstaltungsraum und das Schaufenster im Degginger in Regensburg.

Text: Anna Heuken & Nicole Wittek, Clustermanagement Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Regensburg

**A**rchitektur und Baukultur waren passend zum 50-jährigen Jubiläum der Bayerischen Architektenkammer die Jahresthemen im Regensburger Kreativzentrum Degginger. Gemeinsam mit der lokalen Kreativszene wurden für Besucherinnen und Besucher in zahlreichen Formaten die vielfältige Kreativwirtschaftsbranche Architektur erlebbar und Synergien zu anderen kultur- und kreativwirtschaftlichen Branchen aufgezeigt.

Das Projekt „Nahsicht Architektur“ entstand aus einer Zusammenarbeit des Treffpunkts Architektur Niederbayern/Oberpfalz (TANO) mit dem Clustermanagement Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Regensburg sowie der Regensburger Architektenschaft. Die Ausstellungen fanden im Rahmen des kulturellen Jahresthemas „Nahsicht“ des Kulturreferats der Stadt Regensburg statt.

Den Auftakt bildete der Ausstellungszyklus „Architektur in Motion“, der von Februar bis April interessante, künstlerische Einblicke, Licht-Projektionen, kinetische Installationen und ausgewählte Filme präsentierte. Gestaltet wurde er vom TANO, der BDB Bezirksgruppe Regensburg sowie der Internationalen Kurzfilmwoche Regensburg und Gastkünstlerinnen und -künstlern.

Gebäude der Zukunft und ihre flexiblen Hüllen inspirierten Michaela Lautenschlager zu einer kinetischen Spiegel-Skulptur, die als erste Installation das Schaufenster füllte. Darauf folgten Arbeiten verschiedener Regensburger Projektionskünstler\*innen zu „Mapping – bewegte Fassaden in Regensburg“. Lisa und Jonas Langbein luden mit ihrem Projekt „Roaming“ zu einer künstlerischen Stadterkundung mittels QR-Codes ein.

Lust auf Filme und Podcasts zum Thema erweckte die mehrphasige Nutzung des Schaufensters. Es wurden unterschiedliche

Beiträge der Internationalen Kurzfilmwoche gezeigt und das Schaufenster verwandelte sich zeitweise in eine Architektur-Mediathek.

Den Abschluss des ersten Zyklus markierte ein hängendes „Neuronen-Planetarium“. Nach und nach wurde es im Schaufenster vor Ort in 3D gedruckt. Die Installation visualisierte die Digitalisierung und Technologisierung der Gesellschaft in Form eines sich entwickelnden, abstrakten Raumkonzeptes.

Ab März 2021 begann ein thematisch abgestimmtes Veranstaltungsprogramm. Insgesamt fanden acht Vorträge im digitalen wie hybriden Format statt, darunter mehrere Werkberichte namhafter Architekturbüros, ein Gespräch zur Reihe „Traumhäuser“ des BR, ein Gespräch mit dem Filmemacher Adnan Softić zu seinem Kurzfilm „Bigger Than Life“ sowie ein Vortrag über Klima-Resilienz in der Stadtplanung von Nikolas Neubert. Passend dazu beschäftigte sich ein Netzwerkdiensttag der Kreativwirtschaft mit Fragestellungen zu Stadtentwicklung, Kultur, Architektur und Design im Öffentlichen Raum.

Mittelpunkt des zweiten Ausstellungszyklus mit dem Titel „Zwischen Drin Davor“ waren Räumlichkeiten für Kunst im urbanen Raum. In den Studios von Lisa Yamaguchi (TUM), Markus Emde (OTH) und Andreas Müsseler (OTH) entstanden Entwürfe von Studierenden der jeweiligen Hochschulen. Untersucht wurde dabei, wie sich Baukultur und Architektur auf unterschiedliche Lebensbereiche auswirken und was Räume für Kunst an verschiedenen Orten der Stadt bewirken können. Die Ergebnisse fanden in mehreren Etappen auf einer Plakatwand im Außenbereich vor den Schaufenstern in der Wahlenstraße Platz.

Im Anschluss wanderte die Kleinste Galerie mit der Stadtkarte „Kreuz&Quer – Kunst im



Foto: Stefan Effenhauser

öffentlichen Raum in Regensburg“ in die Schaufenster des Degginger und lud Passantinnen und Passanten auf einen Stadtpaziergang der anderen Art ein.

Ab Ende Juli wurden die Wände des Veranstaltungsraums mit „grandios gescheiterten“ Architekturmodellen der Mitglieder des Architekturkreises Regensburg e.V. verkleidet. Der vierte Ausstellungszyklus zeigte dreidimensionale Visionen, die es nie bis zur Ausführung geschafft haben. Dabei wurden spannende Einblicke in die Schattenseiten von Ausschreibungen und Wettbewerben gewährt.

Das Finale der Reihe „Nahsicht Architektur“ im Degginger war die partizipative Ausstellung „Stadt im Wandel“. Diese zeigte unterschiedliche Aspekte unserer sich stetig verändernden Welt. Dabei füllten sich der Veranstaltungsraum, das historische Kreuzgewölbe und die Schaufenster in der Wahlenstraße nach und nach mit unterschiedlichen Perspektiven auf unsere Städte – von der Transformation einzelner Gebäude bis hin zu großen Zukunftsszenarien. Arbeiten von Studierenden der Hochschule Würzburg wurden ergänzt durch einen großen Stadtplan Regensburgs. Dieser zeigte zudem Erkundungen von ortsansässigen Kunstschaffenden sowie dem ArchitektInnen-Team Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet. Auch die Regensburger Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, ihren Blick auf den Stadtwandel zu zeigen. Mehrere Ausstellungsstücke, darunter eine Postkarten-Serie, animierten dazu, über Digitalisierung, Wohnen und Soziales sowie Baukultur nachzudenken und die persönliche Sicht auf diese Themen festzuhalten. ■ ■ ■

# Sehr überzeugend, aber wenig bekannt:

Das Leistungsangebot der Bayerischen Architektenkammer

Text: Nicole Reiß

Im Mai und Juni dieses Jahres fand wieder eine bundesweite Befragung aller Architektinnen und Architekten zu aktuellen berufspolitischen Fragen statt. Die umfangreichen Ergebnisse der Mehrthemenbefragung können auf der Webseite der Bundesarchitektenkammer eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Bayerische Architektenkammer nahm die diesjährige Befragung zum Anlass, ihre Mitglieder zusätzlich nach der Bekanntheit, der Nutzung und der Zufriedenheit mit dem aktuellen Leistungsangebot der Kammer zu fragen. Das Ergebnis in aller Kürze: Das Serviceangebot der Bayerischen Architektenkammer wird von denen, die es kennen und nutzen, durchweg positiv bewertet. Große Teile des Leistungsangebots sind jedoch mehrheitlich unbekannt.

## Bekanntheit des Leistungsangebots der ByAK

Den höchsten Bekanntheitsgrad haben zum einen die Merkblätter zur Bayerischen Bauordnung und zur HOAI und zum anderen der Stellenmarkt. Diese Angebote sind rund zwei Dritteln der Kammermitglieder ein Begriff. Etwa die Hälfte der Befragten kennt das Beratungsangebot zu technischen Fragen des Bau- und Planungsrechts sowie die (Beratungs-) Leistungen rund um das Thema Existenzgründung.

Alle weiteren Serviceangebote der Kammer sind nur einer Minderheit der Kammermitglieder bekannt. Dies ist in einigen Fällen sicherlich der Art der Leistung geschuldet. So werden Ombudsstelle, Schlichtungsausschuss und der Kontakt zur Honorareinzugsstelle vermutlich nur von denen gesucht und gefunden, die sich bereits in einer Konfliktsituation befinden. Gleiches gilt wahrscheinlich auch für

die Angebote zur Nachfolgeplanung und das Notfallhandbuch. Nach ihnen wird offenbar erst dann gesucht, wenn die jeweilige Situation eintritt oder kurz bevorsteht. Insbesondere beim Notfallhandbuch, einem Angebot zur Vorsorge für den Fall eines plötzlichen Ausfalls der Büroleitung, sei es durch Krankheit, Unfall oder Tod, wäre es dann für eine sinnvolle Nutzung der Leistung jedoch zu spät. Vor diesem Hintergrund sei eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem vielfältigen Angebot der Kammer empfohlen. Einen Überblick gibt die Rubrik „Wir für Sie“ auf der Kammer-Webseite.

Eine nach Art der Berufsausübung differenzierende Betrachtung zeigt, dass nahezu alle Angebote der Bayerischen Architektenkammer unter den selbstständig tätigen Kammermitgliedern bekannter sind als unter denen, die ihrem Beruf als Angestellte oder Beamte nachgehen. Die einzigen Ausnahmen bilden der Stellenmarkt und die Informationen für Angestellte und Beamte. Diese Angebote erreichen also ihre Adressaten. Dennoch sind die Informationen für Angestellte und Beamte nur einer Minderheit der abhängig Beschäftigten bekannt (26%).

## Nutzung des Leistungsangebots der ByAK

Die Kammermitglieder, die ein Angebot kennen, wurden in einem nächsten Schritt gefragt, ob sie dieses Angebot in den der Befragung vorausgehenden 12 Monaten genutzt haben.

Es zeigte sich, dass die Merkblätter zur Bayerischen Bauordnung und zur HOAI nicht nur das bekannteste, sondern auch das mit Abstand meistgenutzte Angebot der ByAK sind.

Unter den Top 5 der – sofern bekannt – am häufigsten genutzten Services finden sich zudem die Orientierungshilfen für Verträge, das Normenportal Architektur, das Informationsangebot „Neues aus der Normung“ sowie der Stellenmarkt. Interessant ist hierbei, dass sich die Angebote rund um Verträge und Normung keiner allzu großen Bekanntheit erfreuen (Anteile zwischen 21% und 28%). Wer die Angebote jedoch kennt, das zeigt die im Vergleich hohe Nutzungsquote, weiß sie offenbar zu schätzen. Es handelt sich hierbei also um

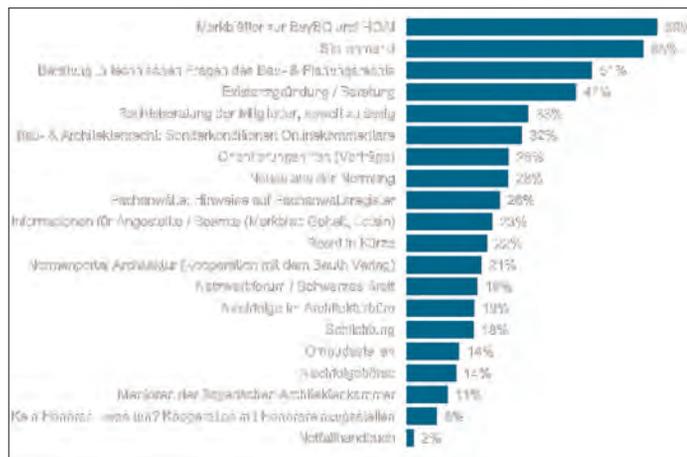


Abb. 1: Bekanntheit des Leistungsangebots der ByAK

### Untersuchungssteckbrief

Die Architektenbefragung 2021 richtete sich sowohl an selbstständig tätige und als auch an abhängig beschäftigte Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen. Sie wurde im Mai und Juni 2021 als bundesweite Online-Befragung durchgeführt.

Durch die Bayerische Architektenkammer wurden 14.279 Kammermitglieder zu der Befragung eingeladen. 2.210 Kammermitglieder nahmen an der Befragung teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 15,5%.

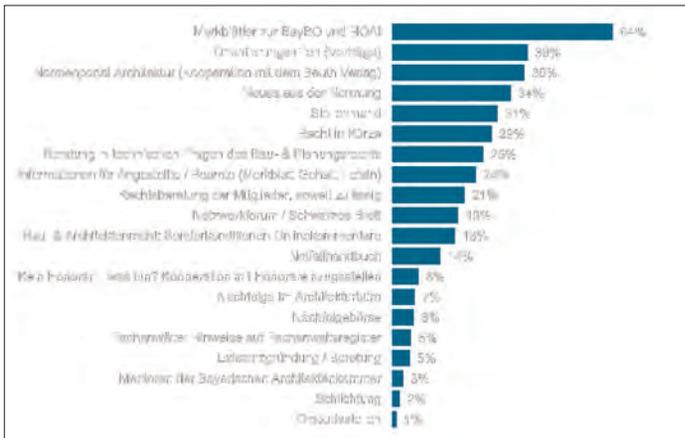


Abb. 2: Nutzung des Leistungsangebots der ByAK (Prozentuierungsbasis: nur Kammermitglieder, die das jeweilige Angebot kennen)

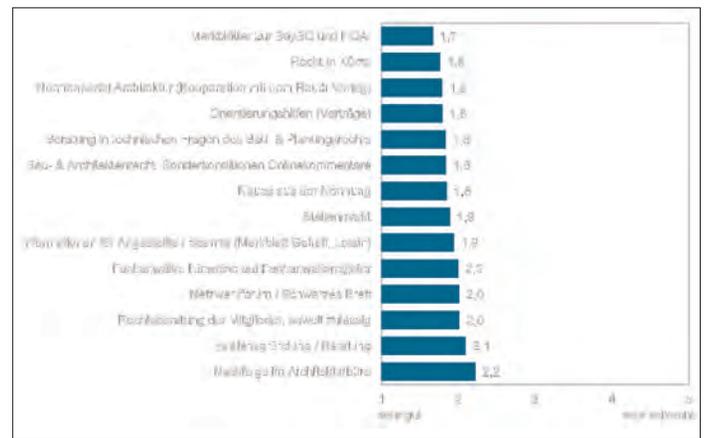


Abb. 3: Bewertung des Leistungsangebots der ByAK (Prozentuierungsbasis: nur Kammermitglieder, die das jeweilige Angebot im letzten Jahr genutzt haben)

Angebote, die für die Kammermitglieder, die sie kennen, durchaus nutzenstiftend sind. Gleiches gilt, wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau, für das bereits erwähnte Notfallhandbuch. Es ist nur 2% der Kammermitglieder ein Begriff und damit das am wenigsten bekannte Angebot der ByAK. Von denen, die es kennen, haben es aber immerhin 14% im letzten Jahr genutzt (Rang 12 von 20).

Signifikante Unterschiede in der Nutzung der Angebote bestehen zwischen selbstständig tätigen und abhängig beschäftigten Kammermitgliedern bezogen auf die Merkblätter zur BayBO und zur HOAI, die Orientierungshilfen zu Verträgen, die Beratung zu technischen Fragen des Bau- und Planungsrechts, die Rechtsberatung, das Netzwerkforum, die Sonderkonditionen für Onlinekommentare zum Bau- und Architektenrecht, den Hinweis auf das Fachanwaltsregister und die Gründungsberatung. Alle diese Angebote werden häufiger durch Selbstständige als durch Angestellte bzw. Beamte genutzt.

### Bewertung des Leistungsangebots der ByAK

Wer ein Angebot im letzten Jahr genutzt hat, wurde gebeten, die Qualität dieses Angebots zu bewerten. Mit Durchschnittsnoten zwischen 1,7 und 2,2 auf einer Skala von 1 („sehr gut“) bis 5 („sehr schlecht“) werden alle Angebote der Kammer überwiegend positiv bewertet.

Die Bestnote von 1,7 erhalten die Merkblätter zur BayBO und zur HOAI, gefolgt von den Angeboten in den Bereichen „Recht“ und „Normung“. Im Vergleich am schlechtesten schneiden die Angebote zur Existenzgründung und Nachfolgeplanung ab. Auch sie erhalten jedoch von der Mehrheit der Befragten eine sehr gute oder gute Bewertung. Hinsichtlich der Bewertung der Angebote zeigen sich keine Unterschiede zwischen selbstständig tätigen und abhängig beschäftigten Kammermitgliedern. Für einige der Leistungen (Ombudsstellen, Schlichtungsausschuss, Honorareinzugsstellen, Notfallhandbuch, Mentorenprogramm und Nachfolgebüro) konnte aufgrund zu geringer Nutzerzahlen keine Zufriedenheit ermittelt werden.

Insgesamt wird das Angebot der Bayerischen Architektenkammer mit durchschnittlich 2,3 als gut bewertet. 14% der Kammermitglieder bewerten das Angebot als sehr gut, 51% als gut. 29% bewerten die Angebote teils positiv, teils negativ. Nur ein geringer Teil der Kammermitglieder bezeichnet das Serviceangebot der Kammer als eher schlecht (5%) oder sehr schlecht (1%). Signifikante Unterschiede zwischen der Bewertung durch die Selbstständigen und dem Urteil der abhängig Beschäftigten gibt es nicht.

### Fazit

Die Kammermitglieder, die das Serviceangebot der Bayerischen Architektenkammer kennen und nutzen, fällen ein positives Urteil. Die Qualität der Leistungen überzeugt.

Verbesserungswürdig ist demgegenüber die Bekanntheit des Leistungsspektrums. Nur drei der insgesamt 20 abgefragten Services sind der Mehrheit der Kammermitglieder bekannt. Hieran sollte gearbeitet werden, z. B. durch eine verstärkte Kommunikation der verschiedenen Angebote seitens der Kammer.

Wer neugierig geworden ist und gerne mehr über die eine oder andere Leistung der Kammer wissen möchte, wird hier fündig:

[www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie.html](http://www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie.html)

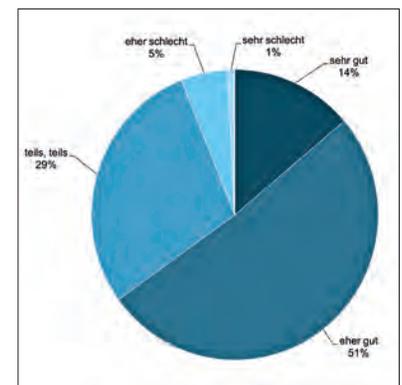


Abb. 4: Gesamtbewertung des Leistungsangebots der ByAK

# Wir trauern um Norbert Koch

Text: Eric-Oliver Mader

**D**ass „gute Darstellung und künstlerisches Niveau“ seine Arbeiten prägen, wurde dem am 28. November 2021 im Alter von 82 Jahren unerwartet vorstorbenen Norbert Koch bereits 1968 bei seiner Eintragung in die Architektenliste bescheinigt. Kein Wunder, denn der am 26. Juli 1939 als Sohn eines Architekten und einer Malerin in Würzburg zur Welt gekommene Absolvent der TH München konnte damals bereits eine ganze Reihe überzeugender Arbeiten aufweisen. Viele davon waren eigenständige Entwürfe, sein Lehrer, Professor Kurt Ackermann, bescheinigte ihm den selbstständigen Entwurf für das Haus Meisl in Feldafing. Darüber hinaus war Norbert Koch Regierungsbaumeister, bevor er Architekt wurde. Und die Referendariatszeit nutzte er für ein Aufbaustudium Städtebau an der TH München. Auch an Wettbewerben hatte er teilgenommen: 1968 gelang ihm für den Neubau der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach sein erster Wettbewerbsgewinn.

Diesen nahm Norbert Koch zum Anlass, um in einer ehemaligen Zahnarztpraxis am Kaiserplatz in München Schwabing ein Büro zu gründen – gemeinsam mit Studienfreunden von der TH München und gleichaltrigen Kollegen: Gabor Benedek, Volker Hagen, Klaus Ullmann und Bernhard Schilling gehörten dazu.

Zahlreiche weitere Wettbewerbserfolge und auch Preise folgten: So wurde Norbert Koch zusammen mit Gabor Benedek für das BMW Werk in Dingolfing mit dem BDA Preis ausgezeichnet und nach dem Gewinn des Wettbewerbs für die Stadtwerkszentrale in München etablierte er mit seinen Partnern Wolf Dieter Drohn, Michael Schneider und Wolfgang Voigt in den achtziger Jahren das Büro Koch + Partner.

Das Büro wurde zum Anziehungspunkt zahlreicher junger Kolleginnen und Kollegen. Wie Kochs Büropartner Jürgen Zschornack berichtet, lag dies an der besonderen Arbeitsatmosphäre, dem ausgeprägten Teamgeist

und den Einladungen zu internationalen Wettbewerben. Im Laufe der Jahrzehnte arbeiteten bei Koch + Partner rund 300 Architektinnen und Architekten.

Norbert Koch hatte auch ein besonderes Interesse an innovativer Technik: Als eines der ersten Architekturbüros in Deutschland experimentierte Koch + Partner seit 1986 mit der CAD Technologie. Und er engagierte sich für den Berufsstand: Nicht nur im BDA Landesverband Bayern, sondern auch in der Bayerischen Architektenkammer. Von 1991 bis 1999 war er Mitglied der Arbeitsgruppe „Baurecht“, von 1999 bis 2003 gehörte er der Vertreterversammlung an. Unvergessen ist Norbert Kochs Engagement im Bereich „Internationales“. Die Arbeitsgruppe „Architekturexport“ profitierte von ihm, als sie ihre ersten Gehversuche machte, um bayerische Architekten bei der Akquise von Aufträgen im Ausland zu unterstützen. Die Partnerschaft der Bayerischen Architektenkammer und der damaligen Obersten Baubehörde mit der chinesischen Provinz Shandong förderte er tatkräftig.

Der Name Norbert Koch ist aber vor allem mit dem Franz-Josef-Strauß-Flughafen verbunden. Bereits 1970 fertigte er im Rahmen eines Plangutachtens für die Flughafengesellschaft München erste Arbeiten für die Standortvariante Erdinger Moos. Als Partner der „Studiengruppe Luftfahrt“ folgten in den 1970er- und 1980er-Jahren zahlreiche Aufgaben am neuen Flughafenstandort München. 2003 stellten Koch + Partner dann das weltweit gelobte und mit vielen Preisen ausgezeichnete Terminal 2 nach nur fünfjähriger Planungs- und Bauzeit, pünktlich und im Kostenrahmen fertig.

Krönung und Abschluss sollte das Satellitenterminal werden. Ist es auch, wenn man



Foto: Obermayer Koch + Partner Architekten

das Gebäude betrachtet: Am 22. April 2016 wurde es mit tausend Gästen und sehr viel Lob, glorreich und festlich, weil pünktlich, perfekt und im Kostenrahmen, eröffnet. Lobeshymnen der Beteiligten, der Öffentlichkeit und der Presse folgten. Die „Terminal 2 Gesellschaft“, ein Joint Venture des Flughafens München und der Deutschen Lufthansa, spricht heute noch davon, dass der Satellit, Deutschlands erstes „Midfield-Terminal“, eine Erfolgsgeschichte fortgesetzt habe.

In krassem Gegensatz hierzu steht der Umgang der Bauherren mit den Architekten: Dem Büro Koch + Partner wurde unmittelbar nach der Eröffnung des Satellitenterminals die Auszahlung noch ausstehender Honorare für Planungsleistungen verweigert. Dafür erhoben die Bauherren Forderungen in Millionenhöhe für angebliche, jedoch nicht belegte Planungsfehler. Das Büro musste vorläufige Insolvenz anmelden, Dank des Beitritts der Obermeyer Gruppe konnte der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden.

Norbert Koch blieben diese Vorwürfe unverständlich. Klagen wurden eingereicht, der Rechtsstreit ist jedoch noch nicht entschieden, Koch war damit bis kurz vor seinem plötzlichen und unerwarteten Ableben zu Hause in München befasst.

Norbert Kochs Werke werden bleiben. Und für die Bayerische Architektenkammer ist er aufgrund seines Engagements für den Berufsstand und für die Verbesserung der Welt mit Hilfe der Architektur unvergessen. Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl. 



Ausgezeichnete  
Architektur in Bayern  
> BDA Preis Bayern  
2022

## BDA Preis Bayern 2022

14 Projekte für den „BDA Preis Bayern 2022“ nominiert und unter [www.bda-preis-bayern.de](http://www.bda-preis-bayern.de) veröffentlicht!

Text: BDA Bayern

**S**eit 1967 lobt der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Landesverband Bayern den BDA Preis Bayern aus, der 2022 zum 25. Mal verliehen wird. Er gehört zu den renommiertesten Architekturpreisen in Bayern und würdigt das Zusammenwirken von Architekt\*innen und Bauherr\*innen bei der Schaffung architektonischer Qualität in Bayern.

Eine fünfköpfige Fachjury – bestehend aus Sven Aretz (Köln), Kirstin Bartels (Hamburg), Adeline Seidel (Frankfurt), Peter Tschada (Berlin) und Prof. Petra Wollenberg (Erfurt) – hat in zwei Sitzungen und nach einer Rundreise aus 131 Einreichungen 14 Projekte in

fünf Kategorien (Wohnungsbau – Bauen für die Gemeinschaft – Gewerbe- und Verwaltungsbau – Bauen im Bestand/Denkmal – Besondere Bauten) nominiert.

Alle nominierten Projekte sind auf [www.bda-preis-bayern.de](http://www.bda-preis-bayern.de) mit Bild- und Textmaterial einsehbar. In der Kategorie „Studienpreis“ vergibt die Jury je einen Preis und zwei Auszeichnungen und in der Kategorie „Preis der Jury“ einen Preis.

Die Ergebnisse des „BDA Preis Bayern 2022“ werden im Rahmen einer festlichen Preisverleihung im Februar 2022 in München bekannt gegeben. 

## JETZT gemeinsam die Klimawende planen!

Text: Sonja Joachim, klimawende.planen

**K**limaschutz und Nachhaltigkeit stehen derzeit dringlicher denn je im Vordergrund – die Pariser Klimaziele sind unerreichbar, wenn die Bau- und Immobilienbranche nicht jetzt handelt und eine grundlegende, gemeinsame Wende vollbringt.

2020 wurde anlässlich der Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer die Liste klimawende.planen ins Leben gerufen. Die Liste war nach kurzer Zeit über die 125 möglichen Listenkandidaten hinausgewachsen und wurde bei der Wahl 2021 mit 14 Vertretern auf Anhieb drittstärkste Kraft: die „Klimawende.planen-Fraktion“.

Unabhängig von der Bayerischen Architektenkammer hat sich aus den vielen Mitstreitern und Unterstützern der Klimawende ein Netz-

werk aus unterschiedlichsten Bereichen der Architekten- und Planerschaft entwickelt, das sich – neuorganisiert – in einer Vereinsstruktur wiederfindet: der gemeinnützige Verein „klimawende.planen“.

Klimawende.planen e.V. bietet eine Plattform zur Vernetzung von Akteuren der Planungs-, Bau- und Immobilienbranche und setzt sich dafür ein, dass die Themen Architektur und Stadtplanung, Baukultur sowie Klima- und Ressourcenschutz integriert betrachtet werden und in diesen Bereichen ein substantieller Beitrag geleistet wird, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Mit unterschiedlichsten, interdisziplinären Kompetenzteams entwerfen wir gemeinsam zukunftsweisende Handlungsräume und erarbeiten Lösungsansätze für die wichtigen und dringenden Themen unserer Branche. 

## klimawende.planen



Sonja Joachim und Martina Schneider, Vorsitzende klimawende.planen e.V.

Fotos: klimawende.planen

Übernehmen Sie mit uns Verantwortung und werden Sie Teil unseres Kompetenznetzwerks!

Wenn Sie Interesse an unseren Aktivitäten haben oder sich engagieren wollen, kommen Sie einfach zur digitalen Info-Veranstaltung inkl. Fachvortrag jeden ersten Donnerstag im Monat um 18.30 Uhr.

**Nächste Veranstaltung am 13.01.2022, 18:30 Uhr.**

**Mehr unter [www.klimawendeplanen.de](http://www.klimawendeplanen.de)**

# Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
Beginn 21.01.2022 09:30 - 17:00 Uhr	online	Sachverständige für Architektenhonorare Buchung beim Kooperationspartner	EUR 3250,- EUR 2850,- (K/S/A)	www.akbw.de
Beginn 08.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, FA für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München   Dr. Achim Neumeister, RA, München   Dr. Karlgeorg Stork, FA für Bau- und Architektenrecht, München   Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus   Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 710,-	www.byak.de
02.02.2022 09:00 - 17:00 Uhr	online	Gebäudebegrünung an Dach und Gebäudehülle Doz.: Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Innenarchitektin, Master der Landschaftsarchitektur, HS Nürtingen-Geislingen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
08.02.2022 18:00 - 20:00 Uhr	online	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin   Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien   Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin		www.byak.de
08./09.02.2022 09:30 - 17:00 Uhr	online	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dr. Karlgeorg Stork, FA für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 11.02.2022 09:30 - 16:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Konzeption des Brandschutznachweises Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen   Freitag/Samstag, 11./12.02.2022 + Samstag, 19.02.2022 1. Tag 09:30 - 16:00 Uhr, 2. Tag 09:30 - 12:00 Uhr (1. Gruppe) + 12:30 - 15:00 Uhr (2. Gruppe), 3. Tag 09:30 - 15:30 Uhr	EUR 530,- EUR 390,- (K/S/A)	www.byak.de
15./16.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de
22./23.02.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de
08.03.2022 09:30 - 18:00 Uhr	online	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 220,- EUR 130,- (K/S/A)	www.byak.de
09.03.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 220,- EUR 130,- (K/S/A)	www.byak.de
16.03.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Warteliste	EUR 220,- EUR 130,- (K/S/A)	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.byak.de/veranstaltungen](http://www.byak.de/veranstaltungen)

(K/S/A) = Kammermitglieder/  
Studierende/Absolventen)

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.01.-29.01.2022	Donau-Einkaufszentrum (große Ausstellungsfläche, 2. Flur, Eingang Sparkasse), Regensburg	Ausstellung: regiNO.de Auszeichnung qualitätsvoller Architektur Eröffnung: Montag, 10. Januar 2022, 18 Uhr		BDA KV Niederbayern-Oberpfalz

## Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.01.-05.03.2022	Kurhaus Bad Hindelang Unterer Buigenweg 2 87541 Bad Hindelang	Ausstellung: Stallbauten - Teil unserer Kulturlandschaft Eröffnung: 9. Januar 2021, 11 Uhr Dauer: 10. Januar bis 5. März 2021 Montag-Freitag 9 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr, Sonntag geschlossen Kooperation mit dem Holzforum Allgäu e. V. und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten und Kaufbeuren		architekturforum allgäu e. v.

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website [www.byak.de](http://www.byak.de)

### Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungen finden telefonisch, per E-Mail oder Videochat statt.

#### Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer  
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)  
Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880 - 88  
Mo. - Do. 9:00 - 16:00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr  
E-Mail: ben@byak.de

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 haben wir uns entschlossen, alle Beratungen in München und Nürnberg, die mit persönlichem Kontakt vor Ort verbunden sind, bis auf weiteres auszusetzen.

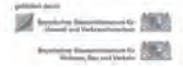
Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de).

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

**nachhaltig  
und klima-  
angepasst**



**Zukunftsfähig  
planen und bauen –  
wir beraten  
Sie kostenfrei!**



### Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

#### Beratungstermine im Januar 2022

Di.	11.01.,	14:00 - 16:00 Uhr, Augsburg 14:00 - 17:00 Uhr, München
Mi.	12.01.,	11:00 - 13:00 Uhr, Kempten 14:00 - 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	13.01.,	12:00 - 14:00 Uhr, Landshut 15:00 - 17:00 Uhr, Nürnberg 15:30 - 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	14.01.,	10:00 - 12:00 Uhr, Bad Tölz 11:00 - 13:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	18.01.,	14:00 - 17:00 Uhr, München 14:00 - 16:00 Uhr, Rosenheim
Do.	20.01.,	14:00 - 16:00 Uhr, Würzburg
Di.	25.01.,	14:00 - 17:00 Uhr, München
Mi.	26.01.,	15:00 - 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	27.01.,	14:30 - 16:30 Uhr, Regensburg 15:30 - 17:30 Uhr, Wunsiedel

#### Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer  
Beratungsstelle Barrierefreiheit  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Tel. 089 139880 - 80  
Mo. - Do. 9:00 - 16:00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr  
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

#### Adressen:

Beratung Ansbach  
Landratsamt Ansbach  
Besprechungsraum 3.08  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg  
Regierung von Schwaben  
Besprechungsraum 001  
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale  
Landratsamt Rhön-Grabfeld  
Zimmer 130  
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz  
Landratsamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth  
Regierung von Oberfranken  
Bibliothek  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf  
Landratsamt Deggendorf  
Zimmer 26  
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt  
Technisches Rathaus  
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang  
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten  
Stadt Kempten (Allgäu), 6. OG  
Kronenstraße 8  
87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut  
Regierung von Niederbayern  
Kleiner Sitzungssaal der Regierung  
Zimmer 242, 2. OG, Regierungsplatz  
540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels  
Landratsamt Lichtenfels  
Raum E 57 (EG)  
Kronacher Straße 28/30  
96215 Lichtenfels

Beratung München  
Haus der Architektur, Raum E0.9,  
Waisenhausstraße 4  
80637 München

Beratung Nürnberg  
Bayerische Architektenkammer  
„Auf AEG“  
Muggenhoferstraße 135  
90429 Nürnberg

Beratung Regensburg  
Landratsamt Regensburg, Raum 0.151  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim  
Volkshochschule Rosenheim  
Raum 23a, 2. OG, Stollstraße 1  
83022 Rosenheim

Beratung Weiden  
Rathaus der Stadt Weiden  
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Beratung Würzburg  
Sozialreferat der Stadt Würzburg,  
Zimmer 3.22, 3. OG  
Karmelitenstraße 43  
97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel  
Landratsamt Wunsiedel  
Zimmer 2.01  
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

**barriere-  
frei**

**Wir beraten Sie  
zu allen Fragen für ein  
barrierefreies Leben**





# Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.

[eml-fuersorgewerk.byak.de](http://eml-fuersorgewerk.byak.de)